
Die EU-Methan-Verordnung im Kontext von Energiesicherheit und Preisvolatilität

Faktencheck zu Lobby-Mythen rund um die EU-Methan-Verordnung

Hintergrund

Die [EU-Methan-Verordnung](#) ist ein wichtiges Element der europäischen Energie- und Klimagesetzgebung. Sie ist Teil einer Strategie, die darauf abzielt, **schädliche Emissionen zu senken und fossile Abhängigkeiten zu reduzieren**.

Die verfügbaren Erkenntnisse zeigen, dass die Verordnung zu mehr **Transparenz** über Energieflüsse in die EU führen wird und sich in das Ziel einfügt, **Energieimporte zu diversifizieren**.

Behauptungen, denen zufolge sich die Methan-Verordnung negativ auf die Energieversorgung oder die Wettbewerbsfähigkeit auswirken wird, beruhen in vielen Fällen auf Bedenken und Annahmen, die weder dem Inhalt der Verordnung noch der Funktionsweise der Energiemärkte entsprechen.

Dieses Briefing ist eine **Handreichung**, um Aussagen zu den Auswirkungen der Methan-Verordnungen auf Energiesicherheit und -preise einzuordnen.

Faktencheck zur Methan-Verordnung: Energiesicherheit und Preisvolatilität

1. Die Verordnung hält Importe nicht auf

Die EU-Methanverordnung (EUMR) führt keine Importverbote oder Grenzbeschränkungen für Öl oder Gas ein. Die Verordnung basiert auf Anforderungen zur Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) sowie auf verhältnismäßigen Sanktionen ([Ecologic Institute, 2025](#)), die von den Mitgliedstaaten so ausgestaltet werden müssen, dass sie die Versorgungssicherheit nicht untergraben. Einige Modellierungen gehen davon aus, dass nicht konformes Gas automatisch vom EU-Markt ausgeschlossen wird. Dies entspricht jedoch nicht dem Inhalt der Verordnung; diese Annahme erhöht künstlich das Risiko von Versorgungsstörungen.

2. Die Compliance-Anforderungen bieten Flexibilität

Die Verordnung sieht flexible Mechanismen vor, um die Gleichwertigkeit von MRV-Systemen nachzuweisen. Das erleichtert Unternehmen die Umsetzung und berücksichtigt die Tatsache, dass sich Daten und Methoden weiterentwickeln.

3. Importanforderungen sind umsetzbar und bereits in Vorbereitung

Viele Exporteure, die die EU beliefern, beteiligen sich bereits an Methan-Transparenzinitiativen wie OGMP 2.0 oder verfügen über die technische Kapazität, ihre Systeme an MRV-Standards anzupassen. Jüngste Analysen von OGMP 2.0 zeigen zudem, dass – unter einem konservativen Szenario ohne weiteres Mitgliederwachstum – die auf Level 5 berichtete Produktion bis 2027 etwa 25 % der weltweiten Förderung und bis 2030 rund 30 % erreichen könnte. Dies weist auf eine schnell wachsende Basis messungsbasierter Berichterstattung hin ([OGMP 2.0 Level 5 Assessment, 2026](#)).

4. Compliance-Kosten relativ zu normaler Preisvolatilität zu vernachlässigen

Die geschätzten Kosten zur Einhaltung der Anforderungen sind im Vergleich zu normalen Preisschwankungen auf den Energiemärkten äußerst gering. Studien zufolge könnte die potenzielle Auswirkung auf EU-Gaspreise etwa 0,07 €/MMBtu betragen – weniger als 1 % der prognostizierten Großhandelspreise für Gas ([Rystad, 2023](#)). Eine bevorstehende Analyse von Carbon Limits zu Monitoring- und Berichtskosten zeigt, dass das Erreichen von OGMP 2.0 Level 5 innerhalb von drei Jahren – selbst für Unternehmen ohne derzeitige Methanberichterstattung – lediglich 0,02–0,5 % des Produktionswerts ausmachen würde. Dies ist vernachlässigbar im Vergleich zu den Preisschwankungen, die in den letzten Jahren durch geopolitische Störungen die europäischen Energiemärkte geprägt haben.

5. Marktanreize sprechen für eine fortgesetzte Versorgung

Europa bleibt einer der größten und wichtigsten Energiemärkte und ist attraktiv für Exporteure. Die Kosten für Methanminderung sind im Vergleich zur üblichen Marktvolatilität gering, und Minderungsmaßnahmen können die betriebliche Effizienz verbessern, indem sie Produktverluste reduzieren ([Rystad, 2023](#)). Für Lieferanten bleibt der Zugang zum EU-Markt – insbesondere in unsicheren Zeiten – wirtschaftlich rational, auch in Szenarien, in denen Strafen für partielle non-compliance verhängt werden.

6. EU kann Importe mit geringeren Methanemissionen priorisieren

Prognosen zeigen, dass die globale LNG-Kapazität rasch wächst und dies auch in den späten 2020er-Jahren anhalten wird ([ACER, 2024](#)), während die Nachfrage der EU nach Gas durch Effizienzsteigerungen, Elektrifizierung und erneuerbaren Energien sinkt ([Ember, 2025](#); [Eurostat, 2026](#)). Zudem zeigen Analysen, dass der Gasbedarf der EU für die kommenden Jahre gesichert ist ([Zero Carbon Analytics, 2025](#)). Das ermöglicht es der EU, die Kompatibilität von Importen mit den Regeln der Methan-Verordnung zum Kriterium zu machen, ohne die Versorgung zu gefährden ([Rystad, 2025](#)).

7. Preisvolatilität und Versorgungsrisiken sind geopolitisch bedingt

Gaspreise werden in erster Linie durch geopolitische Risiken, Spekulation und damit verbundene Marktprämien bestimmt. Auch in Zeiten wachsenden LNG-Angebots, führen geopolitische Spannungen zu kurzfristigen Preissteigerungen ([SWP, 2025](#)). Diese Preissteigerungen werden durch die Methan-Verordnung weder verursacht noch verhindert. Der beste Weg, EU-Märkte und Verbraucherinnen und Verbraucher vor volatilen Gaspreisen zu schützen, ist es auf Effizienz, Elektrifizierung und die Energiewende zu setzen.

8. Die Verordnung stärkt Resilienz und Transparenz

Die Ereignisse der vergangenen Jahre und Wochen haben gezeigt, dass Zuverlässigkeit, Transparenz und Diversifizierung Grundpfeiler der Versorgungssicherheit sind. Die Methan-Verordnung adressiert einen der strukturellen blinden Flecken im globalen Energiehandel, indem sie für mehr Transparenz über

Energieflüsse in die EU herstellt. Die EU sollte dieses Instrument nutzen, um die Energieimporte zu diversifizieren und an den eigenen Zielen – Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit – auszurichten.

Schlussfolgerung

Die EU-Methan-Verordnung ist **keine Handelsbeschränkung**, sondern ein gesetzlicher Rahmen, der die Anforderungen an die **Transparenz** und den Umgang mit Methan-Emissionen schrittweise und vorhersehbar erhöht.

Negative Auswirkungen der Methan-Verordnung auf die Versorgungssicherheit oder Energiepreise sind nicht zu befürchten. Die Methan-Verordnung nutzt die Bedeutung des EU-Gasmarktes, anstatt Importverbote zu verhängen. Zudem enthält die Methan-Verordnung **Vorkehrungen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten**, auch mit Blick auf mögliche Strafzahlungen.

Im gegenwärtigen geopolitischen Umfeld ist die Gewährleistung von Energiesicherheit eine zentrale Aufgabe. **Die aktuellen Entwicklungen unterstreichen, dass fossile Abhängigkeiten, nicht die europäische Energie- und Klimagesetzgebung, die EU vulnerabel machen.** Der beste Weg, EU-Märkte und Verbraucherinnen und Verbraucher vor volatilen Gaspreisen zu schützen, ist es auf Effizienz, Elektrifizierung und die Energiewende zu setzen.

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Kontakt

Julian Schwartzkopff
Teamleiter Gasausstieg
Energie & Klimaschutz
Tel.: 0151 14386309
E-Mail: schwartzkopff@duh.de

Tabea Pottiez
Senior Expert
Energie & Klimaschutz
Tel.: 0151 55890695
E-Mail: pottiez@duh.de

 www.duh.de  info@duh.de  www.duh.de/newsletter-abo

 [.../umwelthilfe](#)

Als gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein machen wir uns bereits seit 50 Jahren für Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechte stark. Von der Einführung des Dosenpfands über unsere historische Klimaklage bis zum Kampf gegen Greenwashing-Kampagnen:

Wir setzen Umweltschutz durch. Für uns alle.

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dem DZI Spenden-Siegel und dem Deutschen Spendenrat.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Deutscher
Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick



Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: www.duh.de/spenden

Spendenkonto: SozialBank | Deutsche Umwelthilfe | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX